

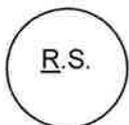
# Kundmachung

Die Wählerliste für die Wahl des Jagdausschusses des Genossenschaftsjagdgebietes  
Magersdorf ....., umfassend  
die Gemeinde(n) Hollabrunn .....,  
die Katastralgemeinde(n) Magersdorf .....,  
Teile der Katastralgemeinde(n) .....,  
liegt auf die Dauer von 5 Werktagen, und zwar vom 8. April 2024  
bis einschließlich 12. April 2024 ....., während der Amtsstunden (je-  
doch für mindestens 4 Stunden täglich), das ist an Werktagen von 8:00  
Uhr bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde  
Hollabrunn ....., auf.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Jagdgenossenschaft kann während der angeführten  
Zeit der Auflegung in die Wählerliste Einsicht nehmen und von ihr Abschrift sowie Vervielfältigung herstellen.

Gegen die Wählerliste kann von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft  
bei dem Bürgermeister der oben genannten Gemeinde innerhalb von 14 Tagen ab Beginn  
der Einsichtsfrist, das ist vom 8. April 2024 bis einschließlich  
19. April 2024 wegen Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder wegen  
Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter oder wegen unrichtiger Berechnung der  
auf das Flächenausmaß eines Wahlberechtigten entfallenden Stimmenanzahl schriftlich  
oder mündlich Einspruch erhoben werden.

Jeder Einspruch darf nur gegen eine Einzelperson gerichtet sein und ist entsprechend zu  
begründen.



Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn .....

Angeschlagen am: 26. März 2024 .....

Abgenommen am: .....



(Unterschrift)